Landeshauptstadt Magdeburg  – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0393/23 Öffentlichkeitsstatus	<b>Datum</b> 11.07.2023		
Dezernat: VI	Amt 61	öffentlich			

Beratungsfolge	Sitzung	Behandlung	Zuständigkeit
	Tag		
Die Oberbürgermeisterin	24.10.2023	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	30.11.2023	öffentlich	Beratung
Stadtrat	07.12.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 62, FB 67, III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		Х
	KFP		Х
	BFP		Х
	Klimarelevanz		Х

### Kurztitel

Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zur 1. Änderung des einfachen Bebauungsplans Nr. 157-1 "Neustädter See"

### Beschlussvorschlag:

1. Über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs vorgebrachten Anregungen beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB entsprechend der beigefügten tabellarischen Abwägungsvorschläge (Anlage 1):

#### Schwerpunkt-Themen:

1.1. Verbrauchernahe Versorgung

Forderung zur Zulässigkeit von Einzelhandel mit nahversorgungsrelevanten Sortimenten; Der Bebauungsplan lässt Läden mit diesen Sortimenten bis zur Größe von 100 m² Verkaufsfläche zu.

Der Anregung wird überwiegend gefolgt gemäß Anlage 1, Anregung Nr. C 1.1

In Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander werden die Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungskatalog (Anlage zur DS) berücksichtigt.

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger\*innen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

# Finanzielle Auswirkungen

Organisat	tionseinheit		Pflichtaufgabe	Х	ja		nein	
Produkt Nr. Haushaltskonsolidierungsmaßnahme								
			ja, Nr.				nein	
Maßnahm	Maßnahmebeginn/Jahr Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt							
		JA		NEIN			Х	
A Erach	sionlanung/Kan	umtiver Heuchelt						
_	eckungskreis:	sumtiver Haushalt						
Buugenb	eckuligskiels.							
		I. Aufv	wand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto		dav	on_		
	20.0	rtootonotono	Guorinomo	veran	schlagt	Be	edarf	
20								
20								
20								
20								
Summe:								
		II. Ertrag (ir	nkl. Sopo Auflösung)					
	_	<u> </u>			dav	/on		
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	veran	schlagt		edarf	
20					3			
20								
20								
20								
Summe:			1	•				
	4.							
	tionsplanung							
	nsnummer:							
investitio	nsgruppe:							
	I. Zuga	änge zum Anlageve	ermögen (Auszahlunge	en - ges	amt)			
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto		dav	on/		
Jani	Luio	Rostelistelle	Odonkonto	veran	schlagt	Be	edarf	
20								
20								
20								
20								
Summe:								
	II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)							
	ii. Zuwendung	en investitionen (E	inzanlungen - Fordern	ittei un				
					dav	/on		

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fordermittel und Drittmittel)							
Jahr	Euro Kostenstelle Sachkonto	Kastanstalla	Saahkanta	davon			
Jaili		veranschlagt	Bedarf				
20							
20							
20							
20							

Summe:							
III. Eigenanteil / Saldo							
Jahr	Euro	Kos	tenstelle	Sachkonto		dav	
						veranschlagt	Bedarf
20							
20							
20							
Summe:							
		IV. '	Verpflichtun	ngsermächtigun	gen (V	/E)	
1-1	F				<u> </u>	dav	on
Jahr	Euro	Kos	tenstelle	Sachkont	0	veranschlagt	Bedarf
gesamt:							
20							
für							
20							
20							
20 Summe:							
Sullille.							
V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert   bis 60 Tsd. € (Sammelposten) > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)   Anlage Grundsatzbeschluss Nr. Anlage Kostenberechnung   > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung) Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich Anlage Folgekostenberechnung   C. Anlagevermögen Anlage Folgekostenberechnung   Investitionsnummer: Anlage neu   Buchwert in €: JA   Datum Inbetriebnahme:							eich 3 Anlage neu
		Aus	wirkungen a	auf das Anlagev	ermög	gen	
Jahr	Euro	Kos	tenstelle	Sachkont	0	bitte ank	
20						Zugang	Abgang
rederrunrendes(r) Amt/Fachbereich 61 Frau Mroch			Sachbearbe Frau Mroche Tel. Nr.: 540	nen Herr Dr. Lerm			
Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)  Unterschrift  Herr Rehbaum							

## Begründung:

Nach § 1 Abs. 7 BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dieses Gebot der gerechten Abwägung ist die rechtliche Grenze der gemeindlichen Planungshoheit.

Ziel der Abwägung ist ein Ausgleich der von der städtischen Planung berührten Belange. Dabei sind Belange für die bauplanerische Abwägung nur erheblich, soweit sie in der konkreten Planungssituation einen bodenrechtlichen Bezug haben und damit eine städtebauliche Relevanz.

Die vollständige Übersicht aller Anregungen mit den dazugehörigen Abwägungen gibt der beiliegende Abwägungskatalog (Anlage).

Durch die Änderung des einfachen Bebauungsplanes werden keine neuen Bodennutzungen vorbereitet. Es besteht keine Klimarelevanz. Bestehendes Baurecht wird lediglich geringfügig angepasst.

## Anlagen:

DS0393/23 Anlage 1 Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungskatalog)